ÜBERGÄNGE AUS ARBEITSLOSENGELD-II-BEZUG IN BERUFLICHE AUSBILDUNG

Sandra Renn

Schlüsselwörter: Grundsicherung für Arbeitsuchende – begonnene sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse – Übergänge in Berufsausbildung – Verbleib in Ausbildung – Ausbildungsberufe

ZUSAMMENFASSUNG

Jährlich beginnen rund 75 000 bis 80 000 meist jüngere Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine duale Berufsausbildung. Wie viele von ihnen absolvieren ein Jahr später noch eine Ausbildung im Vergleich zu allen jungen Erwachsenen, die eine Ausbildung begonnen haben? Führt die Ausbildung die Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher aus der Hilfebedürftigkeit hinaus? Diese und weitere Fragen beantwortet der vorliegende Beitrag mit Daten des Jahres 2016 aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Beschäftigungsstatistik sowie ihrer Schnittmenge. Dieses Datenangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist bislang wenig bekannt, erlaubt aber einige erwerbsbiografisch relevante Aussagen.

Keywords: *basic security benefits for job seekers – starting vocational training subject to social insurance contributions – transition to vocational training – retention in vocational training – training occupations*

ABSTRACT

Every year, roughly 75,000 to 80,000 mostly younger recipients of basic security benefits for job seekers start vocational training in the dual system. How many of them are still in vocational training after one year compared with all young adults who started vocational training? Have those former recipients of unemployment benefit II overcome their dependency on that social benefit? This article answers these and other questions based on 2016 data from the statistics of basic security benefits for job seekers and the statistics of employment subject to social insurance contributions as well as overlapping domains. Although it is not yet widely known that the Federal Employment Agency offers such data, these provide relevant information regarding the courses of working life.

Sandra Renn

ist Diplom-Volkswirtin und seit 2007 bei der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Frankfurt am Main beschäftigt. Dort ist sie Ansprechpartnerin für die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Analyse des Arbeitsmarkts in Baden-Württemberg. Zu ihren weiteren Tätigkeitsschwerpunkten gehört unter anderem die Entwicklung von Imputationsverfahren für die Daten des Leistungsvergleichs der Jobcenter gemäß § 48a SGB II.

1

Einleitung

Eine Berufsausbildung ist ein wichtiges Mittel, um im weiteren Lebensverlauf Arbeitslosigkeit und die Abhängigkeit von Sozialleistungen zu verhindern. Im Fokus der Politik stehen hier meist Bewerberinnen und Bewerber um eine betriebliche Ausbildungsstelle oder abgeschlossene Ausbildungsverträge. Junge Erwachsene, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch nehmen, erfahren zwar durch Fördern und Fordern besondere Aufmerksamkeit, auf eine duale Ausbildung richtet sich der Blick aber selten.

Der vorliegende Beitrag stellt die Messkonzepte sowie Hintergründe zu begonnenen sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnissen und Übergängen von Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Beziehern in duale Ausbildung vor. Beide Größen sind bislang wenig bekannt und erlauben einige sozialpolitisch relevante Aussagen. Der vorliegende Beitrag möchte mit ersten Auswertungen eine Lücke in der Berichterstattung schließen und folgende Fragen beantworten: Sind Grundsicherungsempfängerinnen und Grundsicherungsempfänger[1] nach einem Jahr häufiger in Ausbildung verblieben als alle jungen Erwachsenen, die eine Ausbildung begonnen haben? Wie viele von ihnen konnten nach einem Jahr die Hilfebedürftigkeit überwinden? Unterscheiden sie sich hinsichtlich der erlernten Berufe von allen jungen Erwachsenen, die eine Ausbildung begonnen haben? Die Analysen werden anhand der Daten des Jahres 2016 durchgeführt.

1 Die amtliche Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wird bei der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geführt, die der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) beim Statistischen Bundesamt. Wenn im Folgenden von Grundsicherungsempfängern die Rede ist, sind stets Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gemeint.

2

Datengrundlagen

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erstellt gemäß § 53 SGB II die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus den im Prozess der Leistungsgewährung anfallenden Verwaltungsdaten als Vollerhebung. Am Stichtag zur Monatsmitte werden Datenabzüge der beiden Trägerformen gemeinsame Einrichtung gemäß § 44b SGB II und zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II personenbezogen zusammengeführt. Hofmann und andere (2011) beschreiben die Integration der beiden Datenquellen ausführlich. Grundgesamtheit der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind alle leistungsberechtigten Personen und die Bedarfsgemeinschaften[2], in denen sie leben. Für sie steht ein breites Spektrum an soziodemografischen und vermittlungsrelevanten Merkmalen zur Verfügung. Welche Daten zu erheben sind, regelt die Rechtsverordnung zu § 51b SGB II. Für die Arbeitsvermittlung und die Berichterstattung sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte die relevante Teilmenge. Hierbei handelt es sich um Personen über 15 Jahre, die in der Lage sind, mindestens drei Stunden in der Woche einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Sie sind dem Gesetz nach verpflichtet, die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft zu beenden. Als Regelleistung wird ihnen unter anderem Arbeitslosengeld II gezahlt, daher sind die Begriffe erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-II-Bezieher/-in synonym verwendbar.

Die Statistik der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten wird aus den Angaben der Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung gemäß § 28a Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) gewonnen. Hier sind insbesondere Beginn und Ende von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen – zu denen auch duale Berufsausbildungen zählen – zu melden. Grundgesamtheit der Beschäftigungsstatistik sind Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Das zu meldende Merkmalsspektrum umfasst persönliche Angaben, wie

2 Im deutschen Sozialrecht bezeichnet Bedarfsgemeinschaft eine Gruppe von Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben und sich in materiellen Notlagen gegenseitig unterstützen. In der Regel decken sich Haushalts- und Bedarfsgemeinschaft. Ausnahmen sind beispielsweise Mehrgenerationenhaushalte, in denen Großeltern leben.

Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Wohnort, sowie den Tätigkeitsschlüssel, der unter anderem Informationen zur Arbeitszeit, zur ausgeübten Tätigkeit sowie der Berufs- und Schulausbildung enthält. Zusätzlich stehen aus der Betriebedatenbank Angaben über den Wirtschaftszweig, den Arbeitsort und die Betriebsgröße zur Verfügung. Aus den Anmeldungen zur Sozialversicherung mit dem Abgabegrund „Beginn einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung“ wird die Größe der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse ermittelt. Die ebenfalls meldepflichtigen Ausbildungsverhältnisse umfassen Ausbildungen im dualen System und auch schulische Ausbildungen, für die Sozialabgaben entrichtet werden. Ausgeschlossen sind Beamtenausbildungen und schulische Ausbildungen, die nicht sozialversicherungspflichtig sind. In diesem Beitrag sind Ausbildungen immer sozialversicherungspflichtige duale Berufsausbildungen.

Von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden Daten aus unterschiedlichen Fachanwendungen der Bundesagentur für Arbeit, den Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger über den Datenstandard XSozial-BA-SGB-II und den Sozialversicherungsmeldungen der Arbeitgeber mittels eines pseudonymisierten Identifikators zusammengeführt.[3] Dazu findet in jedem Berichtsmonat eine Analyse der Meldungen relevanter personenspezifischer Attribute und Kennzeichen statt, die zu einer einheitlichen statistischen Person zusammengeführt werden. Die Grundsicherungsstatistik wird zur Mitte des Monats erhoben, Bestände an Beschäftigten können zu jedem Zeitpunkt ermittelt werden. Die Schnittmenge aus beiden Statistiken wird für den Stichtag der Grundsicherungsstatistik gebildet. Damit stehen alle Informationen aus der Beschäftigungsstatistik auch hier zur Verfügung. Das beantwortet Fragen zur Beschäftigung und dem gleichzeitigen Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende: zum Beispiel, wie viele Leistungsberechtigte dies betrifft, ob sie in Voll- oder Teilzeit arbeiten, in welchem Wirtschaftszweig sie überwiegend tätig sind, oder welchen Beruf sie ausüben. Auch die Frage, ob es sich bei der Beschäftigung um ein Ausbildungsverhältnis handelt, wird beantwortet.

Ein Übergang in berufliche Ausbildung wird gemessen, wenn für einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum aktuellen Stichtag kein Ausbildungsverhältnis in der Beschäftigungsstatistik gefunden werden kann und im Folgemonat eines vorliegt. Mit den Angaben zu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen von Auszubildenden aus der Beschäftigungsstatistik steht als Vergleichsgruppe auch die übergeordnete Gesamtheit aller Personen, die eine duale Ausbildung begonnen haben, zur Verfügung.

Die begonnenen Ausbildungsverhältnisse als neu angemeldete Beschäftigungen umfassen sowohl Erstausbildungen als auch Folgeausbildungen, den Wechsel des Betriebs oder der Ausbildung. Genauere Angaben dazu stehen leider nicht zur Verfügung. Durch speziell gestaltete Abfragen könnte man sich den Erstausbildungen nähern, für die ersten Analysen in diesem Beitrag führt dies allerdings zu weit.

Die Analysen könnten alternativ auch mit Integrationen in duale Berufsausbildung durchgeführt werden. Bei ihnen handelt es sich um von den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhobene begonnene Ausbildungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die für den Leistungsvergleich gemäß § 48a SGB II als Teilgröße der Integrationen in Erwerbstätigkeit herangezogen werden. Im Vermittlungsprozess wird für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfasst, ob sie eine Erwerbstätigkeit, darunter unter anderem eine vollqualifizierende Berufsausbildung, begonnen haben. Hierzu zählen allerdings auch nicht sozialversicherungspflichtige schulische Ausbildungen.[4] Gerade beim Verbleib nach einem Jahr wäre damit kein Vergleich mit allen sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfängern möglich. Daher basieren die folgenden Analysen auf den Übergängen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in duale Ausbildung.

3 Zu den Quellen im Einzelnen siehe Hofmann und andere (2011), hier: Seite 7. Zwischenzeitlich wurden die Verfahren A2LL und ZPDV durch ALLEGRO und STEP abgelöst und für statistische Zwecke genutzt.

4 Gemäß der Rechtsverordnung zu § 48a SGB II zählen Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung als Integration, darüber hinaus auch weitere Ausbildungen (zum Beispiel in der Pflege), sofern es für sie bundesweit einheitliche Regelungen gibt und sie mit einem vollqualifizierenden Berufsabschluss enden. Auch Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) können unter bestimmten Voraussetzungen dazuzählen.

3

Ergebnisse

3.1 Einordnung der Übergänge in berufliche Ausbildungsverhältnisse

Im Jahr 2016 wurden von insgesamt 731 000 begonnenen Ausbildungsverhältnissen aus der Beschäftigungsstatistik knapp 75 000 Übergänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gezählt. Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung hatten damit einen Anteil von 10 %, was in etwa der Größenordnung der SGB-II-Hilfequote (leistungsberechtigte Personen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Prozent der Bevölkerung bis zur Rentenaltersgrenze) entsprach. Junge Frauen begannen etwas seltener eine duale Ausbildung als Männer. Ihr Anteil lag insgesamt bei 45 % beziehungsweise knapp 47 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. ↘ Tabelle 1

Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger insgesamt waren überwiegend (58 %) unter 20 Jahre alt, knapp ein Drittel von ihnen befand sich im Alter zwischen 20 und 25 Jahren und 12 % waren älter als 25 Jahre. Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher, die 2016 eine sozialversicherungspflichtige Ausbildung begannen, waren dagegen durchschnittlich eineinhalb Jahre älter, was sich am niedrigeren Anteil unter 20-Jähriger und vor allem am höheren Anteil über 25-Jähriger zeigt. Hier dürften besondere Förderprogramme der Jobcenter zur Nachqualifizierung der 25- bis 35-Jährigen eine Rolle spielen.

Die Gründe für den Altersunterschied sind nur schwer zu ermitteln. Es gibt weder in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende noch in der Beschäftigungsstatistik Informationen mit guter Datenqualität zur Schulausbildung jüngerer Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger. Besonders unter 20-Jährige, die zur Schule gehen, studieren oder eine Ausbildung absolvieren, müssen den Vermittlungsbemühungen der Jobcenter nicht zur Verfügung stehen (§ 10 SGB II). Dadurch sind ihre Angaben zur Schulausbildung in den Verwaltungsverfahren häufig nicht mehr aktuell.

In der Beschäftigungsstatistik werden rund 6 % der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger ohne Angabe zum Schulabschluss gemeldet, für die Untergruppe der Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger beläuft sich dieser Anteil auf ein Viertel. Warum Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hier so häufig keine Eintragungen vornehmen, kann nur vermutet werden, denn ob ihre Auszubildenden Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, dürfte ihnen in der Regel nicht bekannt sein. Aus Analysen zur Datenqualität ist bekannt, dass Meldungen ohne Angaben zum Schulabschluss häufiger bei ausländischen Beschäftigten und bei Beschäftigten in kleineren Betrieben vorkommen (Bertat und andere, 2013, hier: Seite 54). Bei den Fällen mit einer Angabe zum Schulabschluss ist allerdings festzustellen, dass der Anteil an jungen Erwachsenen mit Hauptschulabschluss unter den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung höher und derjenigen mit Abitur niedriger ist. Vor diesem Hintergrund müssten Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger bei Beginn der Ausbildung eigentlich jünger sein.

Welchen Status die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Zeitraum zwischen dem Ende der Vollzeitschulpflicht und dem Beginn der Berufsausbildung hatten, lässt

Tabelle 1
Übergänge erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Ausbildung und begonnene sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse nach Personengruppen 2016

	Begonnene sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse insgesamt		Übergänge erwerbsfähiger leistungsberechtigter Personen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Insgesamt	730 983	100	74 780	100
Männer	403 401	55,2	40 024	53,5
Frauen	327 582	44,8	34 757	46,5
15 bis unter 20 Jahre	425 430	58,2	33 961	45,4
20 bis unter 25 Jahre	220 116	30,1	24 714	33,0
25 Jahre und älter	85 028	11,6	16 106	21,5
Deutsche	653 179	89,4	58 119	77,7
Ausländer/-innen	77 240	10,6	16 495	22,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Grafik 1
Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher, die in Ausbildung übergegangen sind, nach ihrem Erwerbsstatus am Stichtag vor dem Übergang 2016
in %

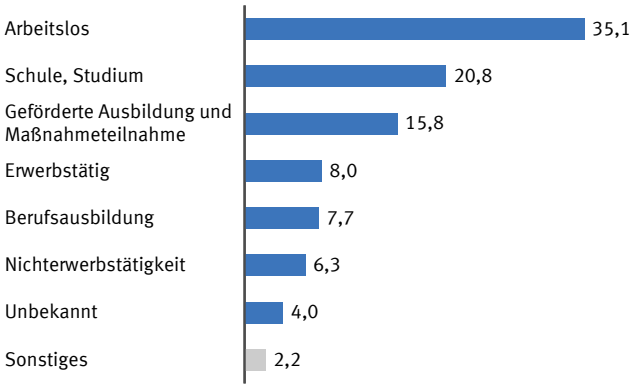

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2019 - 01 - 0419

sich mit Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht lückenlos nachvollziehen. Ihr Erwerbsstatus am Stichtag vor dem Übergang liefert einige Indizien für die Ursache des höheren Durchschnittsalters: Nur ein Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wechselte direkt von der Schule oder einem (abgebrochenen) Studium in die Berufsausbildung, was eher auf unter 20-Jährige zutreffen dürfte. Rund 16 % wurden vom Jobcenter gefördert, mehr als ein Drittel von ihnen war arbeitslos, was beides auf ein höheres Alter hindeutet.
↘ Grafik 1

Bei allen begonnenen Ausbildungsverhältnissen kann lediglich der Arbeitslosigkeitsstatus aus der Schnittmenge der Beschäftigungsverläufe in der Beschäftigungsstatistik und Arbeitslosenstatistik abgefragt werden. Rund 47 000 (6 %) von ihnen waren am Tag vor dem Ausbildungsbeginn arbeitslos.

3.2 Beginn der Ausbildung

↘ Grafik 2 zeigt beispielhaft für das Jahr 2016, wie sich die begonnenen Ausbildungsverhältnisse auf die Monate eines Kalenderjahres verteilen. Erwartungsgemäß nimmt der ganz überwiegende Teil der unter 25-Jährigen (80 %) zwischen August und Oktober eine Ausbildung auf. In den anderen Monaten handelt es sich vermutlich um Wechsel der Ausbildung oder des Betriebs. Auch die Nachvermittlung im letzten Quartal, das sich an das Ausbildungsjahr anschließt, spielt quantitativ keine sehr große Rolle.

3.3 Übergangsraten

Die Ausbildungsneigungen können mittels Übergangsraten miteinander verglichen werden. Sie beziehen die Summe der begonnenen Ausbildungen auf den Anfangsbestand des entsprechenden Personenkreises und sagen aus, wie groß der Anteil neu begonnener Ausbildungen im Jahr 2016 am Ausgangsbestand der Wohn-

Grafik 2
Verteilung der Übergänge in berufliche Ausbildung 2016
in %

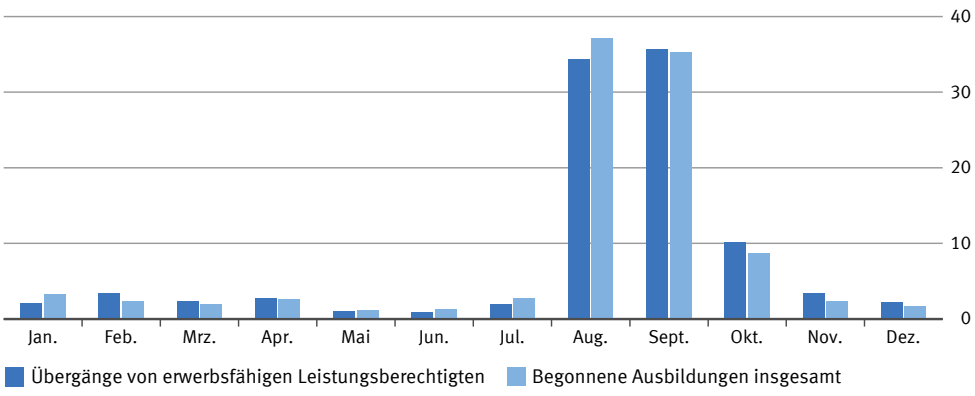

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2019 - 01 - 0420

Tabelle 2
Übergangsraten unter 25-Jähriger in duale Ausbildung 2016

	Begonnene Ausbildungsverhältnisse insgesamt			Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen		
	Wohnbevölkerung am 31.12.2015	begonnene Ausbildungen	Übergangsrate	Bestand Dezember 2015	begonnene Ausbildungen	Übergangsrate
	Anzahl		%	Anzahl		%
Unter 25-jährige insgesamt	8 777 842	645 596	7,4	693 195	58 675	8,5
Männer	4 588 038	360 025	7,8	336 979	31 604	9,4
Frauen	4 189 804	285 571	6,8	356 212	27 070	7,6
15 bis 19 Jahre	4 189 964	425 430	10,2	385 161	33 961	8,8
20 bis 24 Jahre	4 587 878	220 166	4,8	308 034	24 714	8,0
Deutsche	7 475 126	585 657	7,8	494 835	46 082	9,3
Ausländer/-innen	1 302 716	59 465	4,6	194 578	12 459	6,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

bevölkerung beziehungsweise der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Dezember 2015 war. Sie sagen nicht aus, wie groß der Anteil derjenigen Personen eines Geburtsjahrgangs ist, die eine Ausbildung beginnen – dies müsste mit einer Kohortenanalyse untersucht werden. Um aussagekräftige Werte zu erhalten, werden 15- bis 24-jährige junge Erwachsene betrachtet. ↘ Tabelle 2

Von den unter 25-jährigen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Beziehern nahmen 8,5 % im Sommer 2016 eine Ausbildung auf. Bei allen sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnissen lag dieser Anteil rund einen Prozentpunkt niedriger, ebenso bei jungen Frauen. Ob diese eher eine weiterführende Schule besuchen, eine schulische Ausbildung verfolgen oder ein Studium aufnehmen, können die vorliegenden Daten nicht belegen.

Nach Altersgruppen differenziert bestätigt sich, dass Grundsicherungsempfängerinnen und Grundsicherungsempfänger ein höheres Durchschnittsalter aufweisen. Rund 10 % aller unter 20-Jährigen begannen 2016 eine Ausbildung, bei den 20- bis 24-Jährigen waren es nur noch 4,8 %. Da die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durchschnittlich älter waren, liegt die Übergangsrate bei den unter 20-Jährigen mit 8,8 % etwas niedriger als bei der Vergleichsgruppe und bei den 20- bis 25-Jährigen höher (8,0 %). Mit 4,6 % nehmen Ausländerinnen und Ausländer deutlich seltener als deutsche Staatsangehörige eine Ausbildung auf, wobei die Neigung bei den nicht deutschen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern der Grundsicherung etwas höher lag, nämlich bei 6,4 %.

4

Ausgewählte Fragestellungen

4.1 Verbleib in Ausbildung ein Jahr nach Ausbildungsbeginn

Wie viele Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger befinden sich ein Jahr später (noch) in Ausbildung? Gibt es Unterschiede beim Verbleibanteil von Grundsicherungsempfängerinnen und Grundsicherungsempfängern zu allen, die eine duale Ausbildung begonnen haben? Um Fragen wie diese zu beantworten, kann für beide Gruppen der Beschäftigungsstatus zum Stichtag ein Jahr nach dem Stichtag des Ausbildungsbeginns abgefragt werden. Aus Vereinfachungsgründen konzentriert sich die Analyse auf die Kohorte der Monate von August bis Oktober, also auf den Zeitraum, in dem die meisten Ausbildungen aufgenommen werden.

Insgesamt lag bei 83 % der im Sommer 2016 begonnenen Ausbildungsverhältnisse zum jeweiligen Stichtag zwölf Monate später ein Ausbildungsverhältnis vor. Für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende fiel der Wert mit 74 % geringer aus. ↘ Grafik 3 Unterschiede zeigen sich hier besonders zwischen den Altersgruppen, zwischen Männern und Frauen jedoch kaum. Je jünger die Auszubildenden waren, umso mehr von ihnen absolvierten ein Jahr später noch eine Ausbildung, bei den über 25-Jährigen fällt dieser Anteil weitgehend gleich hoch aus. In dieser Altersgruppe machen die Arbeitslosengeld-II-

Grafik 3
Verbleib in Ausbildung ein Jahr nach Ausbildungsbeginn [1]
in %

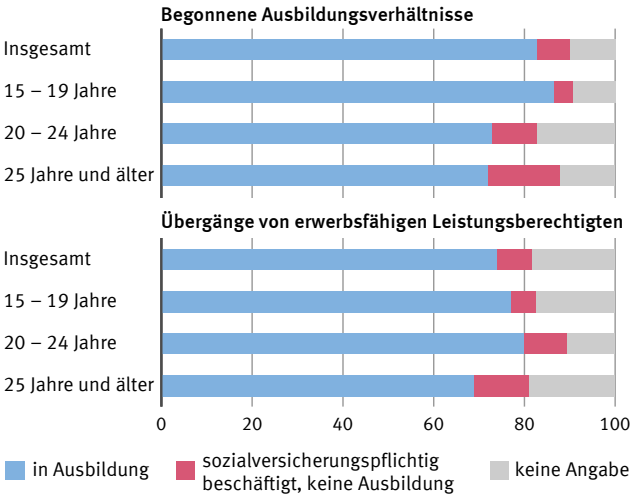

1 August bis Oktober 2016.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2019 - 01 - 0421

Empfängerinnen und -Empfänger bereits ein Fünftel aller begonnenen Ausbildungsverhältnisse aus. Rohrbach-Schmidt und Uhly (2015) finden einen starken Zusammenhang zwischen dem Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge und dem erlernten Beruf. Hier stellt sich die Frage, ob sich die niedrigen Verbleibanteile bei den Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Beziehern durch eine andere Verteilung der Ausbildungsberufe oder durch individuelle Faktoren erklären.

Da aus den Arbeitgebermeldungen auch die Art des Beschäftigungsverhältnisses hervorgeht, kann zusätzlich unterschieden werden, ob nach zwölf Monaten weiterhin eine Ausbildung oder eine reguläre sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung ausgeübt wird. Liegt weiterhin eine Beschäftigungsmeldung vor, aber keine Ausbildung, wurde das ursprüngliche Ausbildungsverhältnis zwischenzeitlich beendet und eine andere Beschäftigung begonnen. Insgesamt sind 7 bis 8 % der begonnenen Ausbildungen in ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übergegangen, dieser Anteil steigt mit zunehmendem Alter auf 16 %. Bei Grundsicherungsempfängerinnen und Grundsicherungsempfängern liegt der Anteil insgesamt leicht höher, was daran liegt, dass die unter 20-Jährigen einen höheren Anteil haben. Es ist theoretisch möglich, dass die Ausbildungsverhältnisse mit einem Abschluss endeten und anschließend in eine Beschäftigung im erlernten Beruf mündeten. Dann handelte es sich bei dem gemessenen Beginn der Ausbildung möglicherweise um einen Wechsel des Ausbildungsbetriebs in einem späten Stadium der Ausbildung. In wie vielen Fällen das zutrifft, kann nicht so einfach beantwortet werden. Ein Wechsel des Lehrbetriebs gegen Ende der Ausbildung stellt allerdings nur einen Ausnahmefall dar.

Eine schlüssige Analyse zu den abgebrochenen Ausbildungen oder gelösten Ausbildungsverträgen ist aufgrund dieser Daten nicht möglich. Auch bei den Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfängern, für die zwölf Monate später ein Ausbildungsverhältnis gefunden werden konnte, kann das ursprüngliche Ausbildungsverhältnis zwischenzeitlich beendet und ein neues aufgenommen worden sein. Es kommt lediglich darauf an, dass nach einem Jahr ein Ausbildungsverhältnis vorliegt.

4.2 Überwindung der Hilfebedürftigkeit

Ob erwerbsfähige Leistungsberechtigte ein Jahr nach der Aufnahme einer Ausbildung den Bezug von Regelleistungen beenden konnten oder überhaupt nicht mehr in einer Bedarfsgemeinschaft leben, korrespondiert in erster Linie mit ihrem Beschäftigungsstatus. Das ist allerdings nicht der einzige Einflussfaktor, da zusätzlich das komplexe Leistungsrecht mit hineinspielt.

Für die folgende Analyse wurde der Status des Leistungsbezugs am Stichtag ein Jahr nach dem Ausbildungsbeginn geprüft. Hier kann unterschieden werden, ob Personen Ansprüche auf Regelleistungen (wie Arbeitslosengeld II oder Kosten der Unterkunft) haben oder ob nur noch Ansprüche auf Einmalleistungen und Sonstige Leistungen (wie Bildungs- und Teilhabeleistungen) oder auf Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II (die nicht zu den Regelbedarfen gehören) bestehen. Sofern der Bezug von Regelleistungen beendet wurde, gilt die Ausbildung oder Beschäftigung als bedarfsdeckend.

Nach einem Jahr waren knapp 58 % der begonnenen Ausbildungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bedarfsdeckend, 46 % von ihnen lebten nicht mehr in einer Bedarfsgemeinschaft. ↘ Grafik 4 Damit konnten rund 11 % zwar den Bezug von Regelleistungen beenden, lebten aber weiterhin in einer Bedarfsgemeinschaft.

Grafik 4

Überwindung der Hilfebedürftigkeit ein Jahr nach Ausbildungsbeginn [1], abhängig vom Beschäftigungsstatus
in %

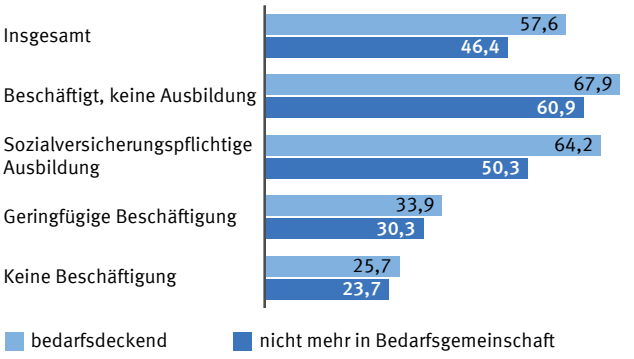

1 August bis Oktober 2016.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2019 - 01 - 0422

In diesem Fall leben sie noch bei den Eltern und gehören rechtlich zur Bedarfsgemeinschaft, haben aber keinen individuellen Leistungsanspruch, sind vom Leistungsanspruch ausgeschlossen, oder erhalten nur Sonstige Leistungen. Unter 25-Jährige, die noch bei den Eltern leben, können dort erst dann ausziehen, wenn sie ohne Unterstützung der Grundsicherung für Arbeitsuchende leben können [§ 7 (3) Nr. 4 SGB II]. Die gezahlte Ausbildungsvergütung wird auf ihren eigenen Bedarf angerechnet und nicht wie sonst im SGB II auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt (Grundsatz der horizontalen Einkommensverteilung). Mit einer Ausbildungsvergütung zuzüglich Kindergeld kann ihr Bedarf in vielen Fällen gedeckt werden. Sie können entweder die Grundsicherung ganz verlassen oder als sogenanntes Kind ohne Leistungsanspruch weiter in der Bedarfsgemeinschaft leben, falls es noch nicht möglich ist, mit dem Einkommen eine eigene Wohnung zu unterhalten. Mehr als die Hälfte der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lebt in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern und dürfte durch den Leistungsbezug der Eltern hilfebedürftig geworden sein. Renn (2018) beschreibt die Lage unter 25-jähriger Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung hinsichtlich ihres Erwerbsstatus und ihrer familiären Lage.

Der Anteil bedarfsdeckender Übergänge hängt stark mit dem jeweiligen Beschäftigungsstatus ein Jahr nach dem Übergang in Ausbildung zusammen. Von den drei Vierteln der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger, die weiterhin eine Ausbildung absolvierten, konnten 64 % den Regelleistungsbezug beenden. Wer stattdessen schon eine „normale“ sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausübte, noch etwas häufiger (68 %), da dort das Entgelt meist höher ausfällt.

Das Leistungsrecht führt hier zu dem Ergebnis, dass auch 26 % derjenigen, die nach einem Jahr nicht beschäftigt waren, keine Regelleistungen erhalten. Hier spielt die horizontale Einkommensanrechnung hinein. Wenn die Eltern oder der Partner beziehungsweise die Partnerin in der Zwischenzeit Arbeit gefunden haben, wird das erzielte Einkommen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt; sie verlassen gemeinsam den Leistungsbezug. Erwirtschaftet der Vater zum Beispiel ein beim Jobcenter anrechenbares Arbeitsentgelt in Höhe von 1 600 Euro, werden davon in einer vierköpfigen Bedarfsgemeinschaft bei allen Mitgliedern jeweils 400 Euro auf ihren eigenen Bedarf als Einkommen angerechnet. Bei dieser Gruppe fällt der Abstand zwischen bedarfsdeckend und nicht mehr in der Bedarfsgemeinschaft lebend auch am geringsten aus, das heißt sie sind ganz überwiegend nicht mehr von der Grundsicherung für Arbeitsuchende abhängig. Daher kann die Beendigung des Regelleistungsbezugs nicht immer kausal mit dem Beginn einer Beschäftigung oder Ausbildung in Zusammenhang gebracht werden: Letztere ist individuell eindeutig zurechenbar, die Hilfebedürftigkeit allerdings wird für die Bedarfsgemeinschaft als Gruppe mehrerer Personen festgestellt.

Die Überwindung der Hilfebedürftigkeit gelingt insgesamt nicht sehr häufig. Allerdings dürften die Vergütungen im ersten Ausbildungsjahr oft nicht ausreichen, um den Regelbedarf zu decken, geschweige denn, bei den Eltern auszuziehen und eine eigene Wohnung zu unterhalten. Wünschenswert ist aber auch nicht unbedingt die kurzfristige Überwindung der Hilfebedürftigkeit, sondern der Erwerb einer beruflichen Qualifikation. Damit vermindern sich das Arbeitslosigkeitsrisiko und das Risiko, im späteren Leben von Sozialleistungen abhängig zu sein.

4.3 Analyse nach Berufssegmenten

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber melden im Tätigkeitsschlüssel, welchen Beruf die Beschäftigten bei ihnen ausüben; für Auszubildende ist hier der Beruf anzugeben, in dem sie ausgebildet werden. Diese Angabe steht über die Datenverknüpfung auch für die Teilmenge der

Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger zur Verfügung. Die folgende Analyse erfolgt auf Basis der Berufssegmente nach der Klassifikation der Berufe 2010. Sie aggregieren die Berufshauptgruppen zu 14 berufsfachlichen Teilarbeitsmärkten. Mathes und andere (2015) beschreiben die Vorgehensweise und Abgrenzungen der Aggregate.

Zwischen allen Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfängern sowie den Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfängern unter ihnen zeigen sich keine großen Unterschiede hinsichtlich der Berufe, die sie erlernen. ↘ Tabelle 3

Die höchsten Anteile von Übergängen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Ausbildung finden sich in Gesundheitsberufen und im Handel. Hier sind sie auch überproportional mit mehr als dem Durchschnittswert von 10 % an den begonnenen Ausbildungen im jeweiligen Berufssegment vertreten. Seltener beginnen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Ausbildung in den Bereichen Unternehmensführung und -organisation sowie unternehmensbezogene Dienstleistungen. Die begonnenen Ausbildungen konzentrieren sich recht stark: Die oberen vier Berufssegmente vereinen bereits mehr als 50 % aller begonnenen Ausbildungen und 60 % der Übergänge von Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Beziehern. Der Anteil von Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfängern an allen begonnenen Ausbildungen beläuft sich auf 10 %. Demzufolge sind sie besonders in fertigungstechnischen Berufen und zusammengefasst in Büroberufen deutlich unterrepräsentiert. Stärker vertreten sind sie in den Bereichen Gesundheit, Handel, Bau, Gastgewerbe und besonders stark im Bereich Verkehr und Logistik.

Um der Frage nachzugehen, ob der niedrigere Verbleib in Ausbildung nach einem Jahr an einer ungünstigen Struktur der erlernten Berufe liegt, wurde eine Verbleibanalyse nach Berufssegmenten durchgeführt. ↘ Grafik 5 vergleicht den Verbleib in Ausbildung nach einem Jahr für die acht häufigsten Berufssegmente, die weit über 80 % der begonnenen Ausbildungen umfassen. Die Spannweite liegt insgesamt bei rund 15 Prozentpunkten. Sie erstreckt sich von Berufen im Lebensmittel- und Gastgewerbe, wo knapp drei Viertel der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger nach einem Jahr ein Ausbildungsverhältnis haben, bis nahezu 90 % in Fertigungstechnischen Berufen und dem Bereich Unternehmensführung und -organisation. Unterdurchschnittliche Verbleibanteile weisen auch die am häufigsten erlernten Berufe im Gesundheitswesen

Tabelle 3
Begonnene Ausbildungen und Übergänge in Ausbildlung nach Berufssegmenten 2016

	Begonnene Ausbildungen insgesamt		Übergänge erwerbsfähiger Leistungsberechtigter		
	Anzahl	%	Anzahl	%	%|1
Insgesamt	592 151	100	59 925	100	10,1
Medizinische und nicht medizinische Gesundheitsberufe	101 126	17,1	12 792	21,3	12,6
Handelsberufe	80 030	13,5	10 975	18,3	13,7
Fertigungstechnische Berufe	87 810	14,8	6 535	10,9	7,4
Bau- und Ausbauberufe	42 996	7,3	5 562	9,3	12,9
Lebensmittel- und Gastgewerbe	39 987	6,8	4 849	8,1	12,1
Fertigungsberufe	48 975	8,3	4 386	7,3	9,0
Verkehrs- und Logistikberufe	28 102	4,7	3 804	6,3	13,5
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	56 102	9,5	3 751	6,3	6,7
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	46 646	7,9	2 790	4,7	6,0
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	19 044	3,2	1 335	2,2	7,0
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	21 284	3,6	1 270	2,1	6,0
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	16 440	2,8	1 125	1,9	6,8
Sicherheitsberufe	2 405	0,4	415	0,7	17,2
Reinigungsberufe	1 201	0,2	333	0,6	27,8
Keine Angabe	3	0,0	.	.	.

1 Anteile von Übergängen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an den begonnenen Ausbildungen im jeweiligen Berufssegment.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Grafik 5

Verbleib in Ausbildung nach einem Jahr nach Ausbildungsbeginn [1] in ausgewählten Berufssegmenten
in %

1 August bis Oktober 2016.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2019 - 01 - 0423

und Handel auf. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte weisen beim Verbleibanteil insgesamt einen um rund 9 Prozentpunkte niedrigeren Wert auf. In den Handels-, Gesundheits- und Logistikberufen fällt er etwas geringer aus, in den anderen Berufssegmenten liegen die Werte leicht über dem Durchschnittswert. Im Großen und Ganzen kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach einem Jahr noch in Ausbildung sind, weil sie relativ häufiger Berufe mit hohen Abbruchraten der Ausbildung wählen. Für diesen Befund dürften vielmehr andere persönliche Gründe vorliegen.

5

Fazit

Junge Erwachsene, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, sind bei Beginn einer Berufsausbildung durchschnittlich älter, obwohl sie vermutlich seltener eine höhere Schule absolviert haben. Um mit Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit die Ursachen dafür herausarbeiten zu können, ist es notwendig, die Qualität der Verwaltungsdaten besonders zu den Schulabschlüssen zu verbessern. Ein Jahr nach Beginn der Ausbildung liegt von allen begonnenen Ausbildungen noch bei 83 % ein Ausbildungsverhältnis vor, bei Personen, die ursprünglich Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher waren, lag der Anteil lediglich bei 74 %. Dies kann nicht mit einer ungünstigeren Struktur der erlernten Berufe erklärt werden.

Ende 2019 werden diese Analysen mit Daten des Jahres 2017 aktualisiert und im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Sie werden in einem weiteren Schritt eine Annäherung an Erstausbildungen enthalten, um den Vergleich zwischen allen Auszubildenden und den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung unter ihnen zu schärfen.

LITERATURVERZEICHNIS

Bertat, Thomas/Dundler, Agnes/Grimm, Christopher/Kiewitt, Jochen/Schomaker, Christine/Schridde, Henning/Zemann, Christian. *Neue Erhebungsinhalte „Arbeitszeit", „ausgeübte Tätigkeit" sowie „Schul- und Berufsabschluss" in der Beschäftigungsstatistik.* Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg 2013.

Hofmann, Bernd/Bergdolt, Robert/Breuer, Sylvie. *Integrierte Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende.* Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg 2011.

Matthes, Britta/Meinken, Holger/Neuhauser, Petra. *Berufssektoren und Berufssegmente auf Grundlage der Kldb 2010.* Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg 2015.

Renn, Sandra. *Übergänge junger Arbeitslosengeld II-Bezieher in berufliche Ausbildung.* Grundlagen: Hintergrundinfo. Nürnberg, Oktober 2018. Verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/

Rohrbach-Schmidt, Daniela/Uhly, Alexandra. *Determinanten vorzeitiger Lösungen von Ausbildungsverträgen und berufliche Segmentierung im dualen System. Eine Mehrebenenanalyse auf Basis der Berufsbildungsstatistik.* In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Jahrgang 67. Ausgabe 1/2015, Seite 105 ff.

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Sabine Bechtold
Redaktionsleitung: Juliane Gude
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im Juni 2019
Das Archiv älterer Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de

Print
Einzelpreis: EUR 19,– (zzgl. Versand)
Jahresbezugspreis: EUR 114,– (zzgl. Versand)
Bestellnummer: 1010200-19003-1
ISSN 0043-6143
ISBN 978-3-8246-1082-2

Download (PDF)
Artikelnummer: 1010200-19003-4, ISSN 1619-2907

Vertriebspartner
IBRo Versandservice GmbH
Bereich Statistisches Bundesamt
Kastanienweg 1
D-18184 Roggentin
Telefon: +49 (0) 382 04 / 6 65 43
Telefax: +49 (0) 382 04 / 6 69 19
destatis@ibro.de

Papier: Design Offset, FSC-zertifiziert

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.